

Fachgespräch Grüne zum Entwurf Agrarstrukturverbesserungsgesetz Landtag 12.08.2019 Reinhard Jung, Bauernbund

Liebe Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal vielen Dank der grünen Landtagsfraktion, dass sie mit diesem Gesetzentwurf einen Vorstoß unternommen hat, die Diskussion über eine gute Agrarstruktur für Brandenburg zu führen. Aus einem gemeinsam gestellten Antrag wissen wir, dass die CDU-Fraktion diese Diskussion ebenfalls für notwendig erachtet. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass die rot-rote Landesregierung dieser Diskussion bislang systematisch ausgewichen ist. Wenn das Leitbild Vielfalt heißt, folgt daraus eine Agrarpolitik der Beliebigkeit. Die mag bequem sein, aber wenn nach den Berechnungen des Thünen-Instituts inzwischen rund 20 % der Landesfläche von Betrieben bewirtschaftet werden, deren Eigentümer nicht mehr ortsansässige Landwirte sind, sondern überregionale Investoren, Tendenz steigend, dann halte ich es für politisch unverantwortlich, sich diesem Thema nicht zu stellen und immer noch das Hohelied der angeblich so erfolgreichen Großlandwirtschaft zu singen. Insofern nochmal Danke an die grüne Landtagsfraktion für diesen Vorstoß.

Wenn man die Agrarstruktur verbessern will, muss man natürlich definieren, was man unter einer guten Agrarstruktur versteht, also ein agrarstrukturelles Leitbild. Das gehört eigentlich gleich vorne ins Gesetz, beim Suchen habe ich es hinten, etwas versteckt gefunden. Leitbild sind "Agrarbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, die durch ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte geführt werden" und noch das eine und andere mehr, aber das ist die Kernaussage. Diese Aussage ist nach unserer Auffassung für ein agrarstrukturelles Leitbild noch etwas vage

und deshalb habe ich sie in zwei Punkten präzisiert. Leitbild sollten sein – jetzt kommt unser Vorschlag – möglichst viele Agrarbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, die sich im Eigentum von ortsansässigen Landwirten und Landwirtinnen befinden und durch sie bewirtschaftet werden. Was ist uns wichtig? Erstens, dass wir möglichst viele selbständige Landwirte in Brandenburg haben wollen – wir haben hier nicht das Problem aus dem Baden-Württemberg der 1950er Jahre, wo die Betriebe so klein waren, dass Technik nicht sinnvoll eingesetzt werden konnte, sondern wir haben im Gegenteil das Problem, dass die Betriebe hier so groß sind, dass die Wertschöpfung aus der Fläche so niedrig ist wie nirgendwo sonst in Deutschland. Und zweitens wollen wir nicht nur, dass ortsansässige Landwirte die Betriebe führen – dass die Arbeit vor Ort durchgeführt wird, ist ja anders gar nicht denkbar – sondern wir wollen, dass die Betriebe auch ortsansässigen Landwirten gehören. Denn erst dann, liebe grüne Landtagsfraktion, wird ein agrarstrukturelles Leitbild daraus.

Bäuerliche Landwirtschaft entsteht aus der Verbindung von Eigentum und Arbeit. Der bäuerliche Familienbetrieb ist deshalb die ökonomisch überlegene Agrarstruktur, weil er ein Maximum an Privatinitiative in überschaubaren Größeneinheiten konzentriert. Und er ist deshalb die ökologisch überlegene Agrarstruktur, weil – ganz ohne Auflagen und Kontrollen – allein aus dem Denken in Generationen eine nachhaltige Wirtschaftsweise zwingend resultiert. Und aus genau dieser doppelten Überlegenheit heraus ist der bäuerliche Familienbetrieb so stabil wie keine andere Agrarstruktur gegen den Ausverkauf der Landwirtschaft an überregionale Investoren. Bäuerliche Landwirtschaft ist die Antwort auf das Problem, über das wir hier diskutieren – deshalb sollten wir beim Leitbild uns auch klar zu ihr bekennen.

Was sind die Herausforderungen für ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz in Brandenburg? Zwar ist das Bodenrecht Ländersache, aber es lässt aufgrund enger verfassungrechtlicher und europarechtlicher Rahmenbedingungen nur sehr geringe Spielräume, ganz anders etwa als die Agrarsubventionen, die gerade in Brüssel verhandelt werden. Zudem müssen wir in Brandenburg auch diejenigen ortsansässigen Landwirte im Auge behalten, die als Anteilseigner in Großbetrieben organisiert sind, denn genau das sind ja die Strukturen, die für den Ausverkauf gefährdet sind. Die Frage ist also: Wen wollen wir besser stellen und wie schaffen wir das in den besagten engen Grenzen des Bodenrechts?

Sie erinnern sich vielleicht, es gab 2013 / 2014 eine vom Ministerium einberufene Arbeitsgruppe Bodenmarkt, die zwar jämmerlich gescheitert ist, unter anderem weil ihr keine Leitbilddiskussion vorausging, die uns gleichwohl zu einer konzentrierten Befassung mit dem Thema veranlasst hat. Wir haben damals den Vorschlag gemacht, erstens den Zugriff des Grundstücksverkehrsgesetzes auszudehnen auf Flächenerwerbe durch überregionale Investoren, auch wenn diese in Gestalt eines vor Ort aktiven Agrarbetriebes auftreten, und zweitens den Kreis der Privilegierten des Grundstücksverkehrsgesetzes einzuschränken auf ortsansässige Landwirte, das heißt auf natürliche Personen, die ortsansässig sind und die den Beruf des Landwirts ausüben, entweder als Inhaber oder als in verantwortlicher Position tätiger Anteilseigner eines Agrarbetriebes. Leider wurde dieser Vorschlag damals durch das Ministerium komplett ignoriert – leider findet er sich auch in Ihrem Gesetzentwurf nicht wieder, sehr wahrscheinlich, weil Sie ihn überhaupt nicht kannten. Aber dafür sitzen wir ja heute zusammen, jetzt kennen Sie ihn und können ihn in Ihre Überlegungen einbeziehen. Wir sind zum Dialog bereit.

Für den Gesetzentwurf wünschen wir uns also vor allem eine Präzisierung des Leitbildes und dessen praktische Umsetzung im Rahmen des rechtlich Möglichen. Und weil Sie dafür eh noch mal grundsätzlich an den Entwurf ran müssen, möchte ich Ihnen auch gleich noch mit auf den Weg geben, was an diesem Entwurf gar nicht geht beziehungsweise so überflüssig ist wie ein Kropf. Drei Dinge vor allem sind uns beim Lesen aufgefallen:

1. In § 6 und § 8 werden eine Reihe von Tatbeständen definiert, die einen landwirtschaftlichen Flächenerwerb genehmigungsfrei machen bzw. wo die Genehmigung zu erteilen ist. Dazu gehören nicht nur öffentliche Bauvorhaben – das alleine wäre schon kritisch genug – sondern ebenso Verkäufe zugunsten von Bergbautreibenden (§ 8 Abs. 7) oder von Naturschutzorganisationen (§ 8 Abs. 11). Liebe grüne Landtagsfraktion, es erschließt sich uns nicht, wie Sie mithilfe von zum Beispiel LEAG oder NABU die Agrarstruktur verbessern wollen. Wir Bauern empfinden die Braunkohle und den Naturschutz mit ihrem maßlosen Vormachtsanspruch als Gegner in der Fläche und wir brauchen definitiv kein Gesetz, dass diesen Leuten noch in die Hände arbeitet. Dass der Vorrang für den Pächter (§ 8 Abs. 10) in diesem Gesetzentwurf, also ohne die von uns vorgeschlagenen Veränderungen, auch genau den Falschen nützen kann, etwa der Deutschen Agrarholding, hätte eigentlich auffallen müssen.
2. In § 12 wird ein Gemeinnütziges Siedlungsunternehmen vorgesehen, das anstatt der heute hilfweise damit beauftragten Landgesellschaft Sachsen-Anhalt das Vorkaufsrecht ausüben soll. Weshalb (nach der Pleite der Landgesellschaft Brandenburg) ein neuer Anlauf für ein

eigenes Siedlungsunternehmen unternommen werden soll, können wir nicht nachvollziehen. An der Arbeit von Sachsen-Anhalt gibt es jedenfalls aus unserer Sicht bislang nichts auszusetzen. Vollkommen abwegig sind allerdings die Kompetenzen, mit denen Sie diese neue Landgesellschaft Brandenburg ausstatten möchten. Sie soll nach dem Gesetzentwurf Flächen nicht nur wie bisher zwischenerwerben und an einen aufstockungsbedürftigen Landwirt weiterveräußern, sondern sie soll die über das Vorkaufsrecht erworbenen Flächen auch bevorraten und einfach nur weiterverpachten können (§ 12 Abs. 2). Liebe grüne Landtagsfraktion, wir ostdeutschen Bauern haben mit der BVVG eine solche staatliche Institution kennengelernt, wir haben keinen Bedarf, dasselbe in grün nochmal zu erleben. Auch die Vorstellung, dass in diesem Kontext Grundstücke unter ein Vorkaufsrecht gestellt werden können, ohne dass die Eigentümer darüber informiert werden (§ 12 Abs. 1), halten wir nicht für angemessen.

3. Völlig überflüssig ist nach unserer Auffassung der gesamte vierte Abschnitt (§ 20 - 24) zum Landpachtverkehr. Mit dem derzeit geltenden Landpachtrecht haben unsere Mitglieder keine Probleme und auch den mitunter bemängelten fehlenden Verwaltungsvollzug hat noch niemand wirklich vermisst.

Liebe grüne Landtagsfraktion, Agrarstruktur ist nicht alles, aber sie ist von großer Bedeutung für den ökonomischen Erfolg und die ökologische Nachhaltigkeit unserer Landwirtschaft. Wenn Sie die Vorteile einer guten Agrarstruktur für Brandenburg erschließen wollen, müssen Sie das große Ganze sehen. Wie glaubwürdig ein von Ihnen entwickeltes Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist, wie überzeugend Sie es begründen können,

damit es den zu erwartenden rechtlichen Anfechtungen standhält, wird maßgeblich davon abhängen, ob Sie in der Sache konsequent bleiben.

Die entscheidende Frage heißt: Wie halten Sie es mit Sarah Wiener?

Unbestritten ist die grüne Europaabgeordnete eine tolle Frau und sicher entspricht ihr Gut Kerkow in vielen Punkten den Wunschvorstellungen grüner Agrarpolitik. Aber wenn eine Starköchin mit ein paar Geldgebern aus Berlin einen großen Agrarbetrieb in der Uckermark kauft und dort von angestellten Mitarbeitern Landwirtschaft betreiben lässt, so ist das eine schlechte Agrarstruktur. Es gibt konventionelle Agrarbetriebe, wo der in Westdeutschland lebende Eigentümer nicht nur alle paar Monate seine Eigenjagd genießt, sondern sich auch für das Dorf verantwortlich fühlt, für Kita und Kirchendach spendet. Trotzdem reden wir dann über eine schlechte Agrarstruktur. Eine gute Agrarstruktur besteht aus vielen ortsansässigen Landwirten, die Betriebe bewirtschaften, die ihnen gehören. Da kann auch das eine oder andere Ekel dabei sein. Trotzdem handelt es sich dann um eine gute Agrarstruktur.

Wenn wir uns darüber einig sind, können wir nach der Wahl an dem Gesetzentwurf weiterarbeiten. Dankeschön!